

Postulat Trudi Kuster betreffend Verkehrsverhältnisse bei der Einmündung der Steinhauser- in die Chamerstrasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juli 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Juni 1981 hat Gemeinderätin Trudi Kuster folgendes Postulat eingereicht: "Der Stadtrat wird eingeladen, mit dem Kanton Verbindung aufzunehmen, damit geprüft werden kann, wie die Verkehrsverhältnisse bei der Kreuzung Chamerstrasse/Steinhauserstrasse in Zug verbessert werden können."

Zur Begründung führt die Postulantin an, dass auf der Chamerstrasse ein recht starker Kolonnenverkehr herrsche und dass die Abzweiger Richtung Riedmatt und Steinhausen zum Einspuren gezwungen seien, obwohl keine entsprechenden Bodenmarkierungen angebracht seien. Durch das Fehlen dieser Einspurmarkierungen entstünden täglich kritische Situationen, und es sei eine Lösung zu suchen, zumal der Entscheid der Linienführung der General Guisan-Strasse noch nicht getroffen sei.

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Der Stadtrat unterbreitete das Anliegen der hiefür zuständigen Baudirektion, die sich mit Brief vom 12. Februar 1982 wie folgt vernehmen liess: "Ein Ausbau der Einmündung Steinhauserstrasse/Chamerstrasse wurde bis anhin zurückgestellt, weil dieser Knotenpunkt bei Realisierung der kantonalen Variante der General Guisan-Strasse an Bedeutung verlieren wird. Bei der in der Chamerstrasse neulich erfolgten Prüfung der Möglichkeiten für eine Busbevorzugung hat sich nun aber gezeigt, dass ein Knotenausbau auch beim kantonalen Konzept von Vorteil wäre.

Ein generelles Projekt für den Knotenausbau in 2 Stufen (Teil-/Vollausbau) besteht seit 1976. Beim Teilausbau wird, ganz im Sinne des Postulates, der nördliche Fahrbahnrand soweit zurückversetzt, dass eine einwandfreie Vorsortierung für Geradeausfahrer Richtung Kollermühle und Rechtsabbieger Richtung Steinhausen entsteht. Nicht zu vermeiden ist dabei allerdings, dass der heute über den Knoten führende Radstreifen im Knotenbereich eliminiert werden muss.

Der Knotenvollausbau bedingt eine seeseitige Ausweitung zur Schaffung einer separaten Linksabbiegespur aus Richtung Kollermühle nach Richtung Steinhausen sowie einer Fussgängerschutzinsel in der Chamerstrasse."

Abschliessend erwähnte die Baudirektion, dass in nächster Zeit der Knotenteilausbau ausgeführt werde, wobei dieser einerseits vom Erfolg der Landerwerbsverhandlungen, andererseits davon ab-

hängig sei, ob die erforderlichen Mittel kurzfristig zur Verfügung stünden.

In der Zwischenzeit hat der Zuger Kantonsrat dem Antrag des Grossen Gemeinderates auf Aenderung der Linienführung der General Guisan-Strasse zugestimmt. Die notwendigen Baulinien sind jedoch noch nicht sichergestellt, und ein Bau steht gemäss kantonalem Strassenbauprogramm kurzfristig noch nicht zur Diskussion. Dies bedeutet, dass das Anliegen des Postulates nach wie vor aktuell ist.

Am 22. Juni 1982 teilte nun jedoch die Baudirektion mit, dass die für einen Teilausbau der Kreuzung Steinhauserstrasse/Chamerstrasse notwendigen Landerwerbsverhandlungen leider nicht zum Ziele führten und die betroffenen Grundeigentümer keinesfalls bereit wären, freihändig das erforderliche Land dem Kanton zur Verfügung zu stellen. Im weitern führt die Baudirektion aus, dass ein Expropriationsverfahren in diesem Falle kaum opportun sein dürfte.

Die Abklärungen des Stadtrates haben ergeben, dass bei der derzeitigen Situation ein Einspuren des Verkehrs stadtauswärts bei der Lichtsignalanlage wohl faktisch möglich sei, dass jedoch wegen zu geringer Breite eine Markierung am Boden unzulässig wäre. Auf der andern Seite kann man feststellen, dass sich das freiwillige Einspuren relativ gut eingespielt hat und praktisch stets befolgt wird. Da ungeachtet der nun gewählten Variante die General Guisan-Strasse dereinst eine Entlastung der Chamerstrasse bringen wird, ist auch der Stadtrat der Meinung, dass zurzeit ein Expropriationsverfahren nicht sinnvoll wäre. Wir bedauern, dass dem Begehren der Postulantin um Ausbau der Einmündung Steinhauserstrasse im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht stattgegeben werden kann.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Zug, 13. Juli 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	Dr. A. Müller